

## Anmeldung zur Notfallbetreuung an Kindertagesstätten

Gemäß Entscheidung der Landesregierung Baden-Württemberg wird **ab Dienstag, den 17. März der Betrieb von Kindertagesstätten ausgesetzt**. Es wird eine Notfallbetreuung eingerichtet, um die Eltern zu unterstützen, die einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt und die unabhömmlich sind oder die eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhömmlich sind.

Zur **kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Näheres ist der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Die Notfallbetreuung an den Kindertagesstätten erstreckt sich auf den Zeitraum der bisherigen Betreuungszeit dieses Kindes bzw. der Kinder soweit Sie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind.

**Bitte beachten Sie, dass die Betreuung von Kindern nicht möglich ist, wenn sie**

- **in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder**
- **Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder**
- **Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigen.**

Bitte benachrichtigen Sie die Einrichtung in diesen Fällen unverzüglich. Die Einrichtung behält sich vor, in begründeten Verdachtsfällen Fiebermessungen vorzunehmen. Kinder mit Krankheitssymptomen sind unverzüglich abzuholen. Die telefonische Erreichbarkeit der Eltern während der Notfallbetreuung ist sicherzustellen.



## Angaben zum Kind:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Derzeitige Kindertageseinrichtung: \_\_\_\_\_

Notwendiger Betreuungsbedarf (Wochentage/ Dauer):  
\_\_\_\_\_

## Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Tätigkeit beim Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Präsenzpflicht außerhalb der Wohnung

Unabkömmlichkeit

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Tätigkeit beim Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Präsenzpflicht außerhalb der Wohnung

Unabkömmlichkeit

- Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Hinweise zu erkrankten Kindern und Kindern mit Kontakt zu mit dem Corona-Virus infizierten Personen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
- Der/die Antragsteller/in bestätigen mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

- **Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden, denen sämtliche erforderlichen Nachweise beigelegt sind. Dies sind:**
  - **Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers mit Angabe Ihrer beruflichen Tätigkeit und Ihres Beschäftigungsumfangs (bei Teilzeit Angabe der täglichen Arbeitszeit),**
  - **Bescheinigung des Arbeitgebers über die Präsenzpflcht,**
  - **Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen: Versicherung über Präsenzpflcht und Unabkömmlichkeit,**
  - **Versicherung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist**
- **Bitte senden Sie diese Anmeldung mit den vollständigen Unterlagen an**
  - **Mail: [kindertagesstaetten@vzs.drs.de](mailto:kindertagesstaetten@vzs.drs.de) oder**
  - **Fax: 0711-70 50-910**
- **Sie erhalten in der Regel innerhalb von 1-3 Werktagen eine Rückmeldung darüber, ob eine Notfallbetreuung möglich ist.**
- **Nach § 1a Abs. 3 CoronaVO sind Priorisierungen nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien vorzunehmen, sofern die Zahl der zur Verfügung stehenden Notfallplätze in der Einrichtung nicht ausreicht. Um dabei auch neu gestellte Anträge berücksichtigen zu können, erhalten Sie eine Zusage für die Notfallbetreuung jeweils für eine Woche.**

### **Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

#### **Rechte des Betroffenen:**

##### **Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Katholischen Stadtdekanat Stuttgart (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber dem Katholischen Stadtdekanat Stuttgart (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.